

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

11.6.1875 (No. 135)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Juni.

№ 135.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gestaltete Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1873.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Großh. Hessischen Geheimen Oberbaurath Dr. Georg Breidert und dem Großh. Hessischen Geheimen Legationsrath Karl v. Werner das Kommandeureuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Besitzer des zoologischen Museums in Frankfurt a. M., Franz Ledem, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu ertheilen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 9. Juni. Abgeordnetenhaus. Die Vorlage über Deckung der Kursverluste bei der Eisenbahn-Anleihe von 1867 wird in dritter und der Gesetzentwurf über die Anlage und Bebauung von Straßen und Plätzen in den Städten und ländlichen Ortschaften, sowie die Vorlage über die im Jahre 1876 vor Feststellung des Staatshaushalts zu leistenden Staatsausgaben werden in erster und zweiter Lesung genehmigt. Ein Antrag von Hoppe, das Etatsjahr zu verlegen, wird nach der vom Finanzminister abgegebenen Erklärung zurückgezogen, daß zunächst der Reichstag in der nächsten Session erstlich sich mit der Frage der dauernden Feststellung des Finanzjahres beschäftigen müsse. Der Minister hoffe, daß es bereits in der nächsten Session des Landtages zu einer betreffenden festen Vereinbarung kommen werde. Sodann wird die Gesetzworlage über das Sportelwesen in Hohenzollern, die Vorlage über Zeugengebühren in gerichtlichen Angelegenheiten und der Gesetzentwurf über die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Sayn-Wittgenstein-Verlebung in zweiter Berathung nach den Kommissionsanträgen genehmigt und darauf der Gesetzentwurf über das Hinterlegungs-wesen angenommen.

† Berlin, 9. Juni. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung vom 7. d. M., betr. die Aufhebung der Halbguldenstücke süddeutscher Währung, der vor 1753 geprägten Dreißig-Kreuzer-Stücke und der Fünfzehn-Kreuzer-Stücke deutscher Gepräge.

† Berlin, 9. Juni. Dem „Börsenjournal“ zufolge findet heute die Sitzung des Bundesraths statt, in welcher die Reparation der Zeichnungen für die Reichsbank festgesetzt werden soll. Da die Einzelzeichnungen fast ein und einhalb Mal so groß sind als die Stückzahl der Antheilscheine, so wird dem genannten Blatt zufolge unter den kleineren Zeichnungen bis zu einer gewissen Grenze wahrscheinlich der Modus der Auslosung stattfinden und auf die übrigen Zeichnungen ohne Rücksicht auf die Höhe derselben die Zuthheilung je eines Stückes erfolgen.

† München, 9. Juni. Der „Bayer. Kurier“ erfährt, daß die Urwahlen für die Abgeordnetenversammlung auf den 15. Juli, die Abgeordnetenwahlen auf den 24. Juli festgesetzt sind.

Großh. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 8. Juni. Am letzten Opernabende dieser Saison wurde Mozarts „Don Juan“ zur Aufführung gebracht. Nebst dem Helden des Leporello durch Hr. Speigler, des Don Ottavio durch Hr. Eisenbach, des Don Pedro durch Hr. Staudigl und der Zerline durch Fel. v. Hasselt-Barth. — Leporello ist mit seiner Leichtfertigkeit, Genußsucht und seiner Neigung zu spöttischem Uebermuth gleichsam die zweite Seite seines Herrn, nur daß er feige zurückweicht oder ängstlich um Gnade bittet, wo er mit ernsthaften Bewilligungen zu thun hat, während Don Juan jeder noch so drohenden Gefahr mit stolzer Kühnheit entgegentritt. Hr. Speigler leistete für das erste Mal, daß er diese nach gelanglicher, wie schauspielerischer Seite sehr schwierige Partie in Händen hatte, recht Anerkennenswerthes. Eine völlig abgerundete, bis in das Detail verständlichvoll ausgeführte Leistung war die Darstellung des Sängers freilich noch nicht; im Ganzen dürfte Gesang und Spiel verfeinerter, leichter gehalten sein und mit reicheren Schattierungen versehen werden. Schon die Introduction: „Keine Ruh' bei Tag und Nacht!“ soll uns mit dem Charakter Leporello's ganz bekannt machen: der volle Unmuth, den er über seine Lage empfindet, hat aus den hierher bezüglichen Worten herauszuklingen; etwas wie Stolz und das Bewußtsein edelmännischer Größe durchzieht die Seele Leporello's bei der Stelle: „Ich will selbst den Herren machen, will nicht länger Diener sein!“, höher scheint seine Gestalt zu wachsen, gehaltener, entschlossener klingt seine Rede, um aber bald dem Ausdruck der im nachfolgenden Text bis zum Entsetzen gesteigerten Furcht Platz zu machen. Reichere Tonfärbung und eine größere Fülle charakteristischer Schattierungen des Spieles sind also die Eigenschaften, denen Hr. Speigler, welcher jetzt schon sehr Lobliches darbot, nachzustreben hat. Am schlimmsten erging es, und nicht allein durch den Diener Leporello, theilweise den Recitatoren; so wenig die richtige Ausführung derselben einen vollen,

† Amsterdam, 9. Juni. Bei den partiellen Ersatzwahlen zur Deputirtenkammer sind hier die drei liberalen Kandidaten Godefroy, Devries Benningh-Meines gewählt worden. Die beiden ausgedienten Deputirten der konservativen Partei sind nicht wieder gewählt worden.

Deutschland.

* Berlin, 8. Juni. Die „Köln. Ztg.“ berichtet:

Die Justizkommission hat sich in der Erwartung, bis zur Mitte dieser Woche das Penum der Civilprozeß-Ordnung ausgearbeitet zu haben, nicht getäußt gesehen. Der letzte Paragraph ist glücklicherweise am Ufer und als einziger Nachzügler wird morgen nur noch das Entmündigungsverfahren, welches einer Subkommission zugewiesen wurde, zu beschließen sein. Da sich die kleine Kommission auf Grund der von den Abg. Jun, Böll, Marquardsen und Struckmann eingebrachten Anträge vollständig geeinigt hat, erwartet man auch im Plenum der Justizkommission eine rasche Abwicklung. Von den gestern und heute behandelten Fragen ist erwähnenswert, daß auf den Antrag des Abg. Wolfson das nach dem Entwurf durch die Kreisverordnungen des Entwurfs, Eingehender und von praktisch weittragender Bedeutung waren die heute über einen weiteren vorbehaltenen Paragraphen stattgehabten Debatten; es handelte sich um die Frage, ob für die Vollziehbarkeit ausländischer Urtheile unter anderen sachlich durchaus gerechtfertigten Voraussetzungen auch die „Gegenseitigkeit“ verlangt werden sollte. Nach dem Entwurf und den dazu gegebenen Motiven war dies nicht der Fall, und in der neulich stattgehabten abgebrochenen Diskussion war dies auch der von den Regierungsvertretern eingenommene Standpunkt, so daß ein vom Abg. Struckmann eingebrachter gegentheiliger Antrag kaum auf Annahme zu rechnen hatte. Mittlerweile muß man sich höheren Orts anders besonnen haben. Trotz der Ausführungen der Abg. Marquardsen, Gneist und Becker, welche die theoretische und praktische Wichtigkeit des im Regierungsentwurf enthaltenen Gedankens vertheidigten, wurde das von seinen Nährvätern im Stich gelassene Kind von der Mehrheit der Kommission, mit 14 gegen 9 Stimmen, um's Leben gebracht und damit dem Deutschen Reich die Gelegenheit genommen, im Anschluß an den Vorgang anderer großer Kulturstaaten die inländische Rechtsordnung auch dann Auswärtigen mit gerechter Wage zuzuhelfen, wenn die betreffenden anderen Staaten weniger gerecht handeln. Vielleicht taucht diese prinzipielle Frage noch bei anderer Gelegenheit auf, die diesmal wohl in dem Uebereifer, rasch zu Ende zu kommen, etwas über das Knie gebracht wurde. Daß trotz der plötzlichen Umkehr in den Regierungstreifen die Minderheit eine so erhebliche war, beweist, daß wir hier vor einer Frage stehen, welche weitere Erwägung verdient und wohl auch finden wird.

† Berlin, 8. Juni. Zum 4. Juli erwartet man in St. Petersburg die Rückkehr des Kaisers von Rußland. Einige Tage später wird der König von Schweden zum Besuch am k. russischen Hofe dort eintreffen. — Die vor dem Eintritt der Sommerferien des Bundesrathes noch zu erledigenden Arbeiten desselben werden bis Mitte nächster Woche zum Abschluß gebracht sein. Heute Vormittag hielten die vereinigten Bundesraths-Ausschüsse sowie für Handel und Verkehr eine Sitzung. Hierauf wurde von dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen noch eine Separatsitzung gehalten. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte die namentliche Schlußabstimmung über den Entwurf einer Provinzialordnung.

Dabei erklärten sich 213 Stimmen gegen, 148 für die Vorlage in der Gestalt, welche ihr zur Herbeiführung eines Kompromisses mit dem Herrenhause gegeben worden ist. Allen Anzeichen nach wird auch die Mehrheit des Herrenhauses diese Ausgleichungsvorschläge annehmen. Es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß die Schließung der Landtags-Session am Mittwoch den 16. Juni stattfinden werde. Wie verlautet, ist für den Monat September die Einberufung des hannoverschen Provinzial-Landtags in Aussicht genommen. Ueber die Berufung der anderen Provinzial-Landtage soll erst dann Beschluß gefaßt werden, wenn das Gesetz über die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände völlig zu Stande gebracht ist.

* Berlin, 9. Juni. Ueber den Abschluß eines Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Deutschland und Schweden-Norwegen erfährt die „Voss. Ztg.“, daß ursprünglich bei den Verhandlungen von deutscher Seite gewünscht wurde: 1) daß die Gewerbesteuer, welche in Schweden und Norwegen von fremden Handlungsreisenden erhoben wird, in Wegfall komme oder doch erheblich ermäßigt werde; 2) daß die Zollermäßigung, welche dem aus Frankreich in Schweden und Norwegen eingeführten Traubenbranntwein gewährt wird, auch dem aus Deutschland eingeführten Traubenbranntwein ohne Rücksicht auf dessen Herkunft zugestanden werde; 3) daß den aus Deutschland in Schweden und Norwegen eingeführten Spirituosen hinsichtlich der Kreditniederlage, der Tara und der Leckage dieselben Begünstigungen gewährt werden, welche den am meisten begünstigten Spirituosen in Schweden und Norwegen zugestanden werden; 4) daß in den Fällen, wo die Küsten-Schifffahrt den einheimischen Schiffen vorbehalten werden sollte, der commerce d'échelle den Schiffen des andern Theiles gestattet werde; 5) daß hinsichtlich gegenseitiger Anerkennung der Weßbriefe eine Vereinbarung getroffen werde.

Berlin, 9. Juni. (Allg. Ztg.) Der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Brauksteuer, dessen Ausarbeitung der Bundesrath den Ausschüssen für Zoll-, Steuer- und Rechnungsweisen übertragen hat, soll von der Verdoppelung des bisherigen Steuerjahres ausgehen.

† Berlin 9. Juni. Aus Ems hier eingegangenen Mittheilungen zufolge hat der Kaiser am Montag den 7. d. Mts. Nachmittags in Begleitung des dienstthuenden Flügeladjutanten Schloß Nassau besucht. Gestern Nachmittag folgte Se. Majestät der Einladung des Kaisers von Rußland zum Diner. Der König von Württemberg hat gestern Nachmittag 5 Uhr von Ems verlassen, während die Königin Olga noch dort verblieben ist.

Allem Anscheine nach wird das Herrenhaus am Samstag den 12. d. M. über die Entwürfe der Provinzialordnung, sowie der Gesetze betreffend das Oberverwaltungsgericht und die Dotierung der Provinzial- und Kreisverbände seine weiteren Beschlüsse fassen.

* Straßburg, 9. Juni. Die Teilnehmer an dem von morgen an hier abzuhaltenden Lokomotivführer-Tage sind heute ziemlich zahlreich hier eingetroffen. Morgen Vormittag findet im „Café Spiegel“ die erste Sitzung des Vereins statt. Für den Zusammentritt des „Landesausschusses“ zeigt sich im Publikum bis jetzt nur sehr wenig Theilnahme. Wie von Einigen angenommen wird, dürften

ausgehaltenen Gesangston verlangt, so darf derselbe doch auch nicht vollständig vernachlässigt und das musikalische Parlando nur in postlerender Rede mit ungeschöner und undeutlicher Aussprache wiedergegeben werden. Hr. Eisenbach begnügte sich mit dem Vortrag der ersten Arie des Ottavio; er sang mit zwar schwacher Stimme, aber mit ziemlicher Wärme, so daß die Hoffnung auf eine glückliche Fortbildung des Sängers nicht ausgeschlossen ist. Vor Allem dürfte er sein Streben dahin richten, noch mehr Sicherheit und Festigkeit des Gesanges zu gewinnen; das feste Vibrato des Tones bei jedem höheren Stärkegrad wirkt unangenehm. Nicht genügende Kraft wurde von ihm in den Donna Anna geleisteten Schwur gelegt, und erzielte das nachfolgende Duett durch deutlich vernehmbare Unsicherheit einen nur zweifelhaften Erfolg. Auch Frau Krone schien sich in der Rolle der Donna Elvira nicht völlig auf der Höhe ihrer Aufgabe zu befinden. Tonbildung, Aussprache und Ausdruck ließen in der herrlichen Arie: „Miß verläßt der Undankbare!“ viel zu wünschen übrig; auch das Spiel beschränkte sich auf einige wenige landläufige Bewegungen. In der Darstellung der Zerline zeigte Fel. v. Hasselt-Barth wiederum ihre bedeutende Gesangskraft; doch wäre in der reizenden Arie: „Schwäre, tobe, lieber Junge!“ mehr Frische und jugendlicher Schmelz der Stimme zu wünschen gewesen. Unserem Gefühl hätte mehr spielende Leichtigkeit des Gesanges und mehr natürliche Anmuth und Grazie in allen Bewegungen entsprochen; den Stempel der Absichtlichkeit, Reflexion vermochte Fel. Hasselt-Barth von ihrer Leistung nicht immer fern zu halten. Einer bedenklichen Schwankung, die sich auch dem Chöre mittheilte, war der Anfang des Duettes: „Liebe Schwester, zur Liebe geboren!“ unterworfen. Andere Unbehaglichkeiten dürften verschwinden, je öfter die Oper in der theilweise neuen Besetzung und unter der etwas ungewohnten Direction des Hrn. Hofkapellmeisters Dessoff aufgeführt wird. Wenn auch nicht in den erwünschten machvollen, gleichsam in „Erz gegossenen“ Tönen, so doch mit entsprechender Korrektheit und im Allgemeinen mit gutem, theil-

weise jedoch zu wenig energischem, von dem furchtbaren Ernste der überirdischen Erscheinung zeugendem Ausdruck wurde die Partie des Comthurs durch Hr. Staudigl durchgeführt. Die Rollen des Don Juan, der Donna Anna und des Masetto befanden sich in besten Händen. Ein verbessertes scenisches Arrangement im letzten Akte, etwa wie es Mozart nach dem von Hoyer mitgetheilten Fragment selber im Sinne gehabt zu haben scheint, und wie es vor nicht langer Zeit in München mit großartigem Erfolge durchgeführt wurde, scheint vorerst frommer Wunsch bleiben zu müssen.

Es haben nunmehr die Vorstellungen des hiesigen Hoftheaters für die Dauer der heißesten Sommerwochen ihr Ende erreicht. Die ernstest und heiteren Gestalten, welche während der vergangenen Saison so oft das Gemüth der Zuhörer erschütterte oder zur Heiterkeit gestimmt, sind durch das Nachgebot Helios' auf einige Zeit von unserer Bühne verschwunden, die Künstler, welche ihnen Leben verliehen, wohl schon zum größten Theile von der bisherigen Stätte ihrer Wirksamkeit in die Ferne gezogen und die Thore unseres Kunsttempels verschlossen. Auch wir legen unsere Feder mit dem Danke für so vieles gebotene Schöne und dem herzlichsten Wunsch nieder, es mögen Alle, die uns bisher mit ihren Gestaltungen auf dem Gebiete der dramatischen Kunst erfreut haben, neugekürzt zurückkehren zu frischem, erfolgreichem künstlerischem Wirken.

|| Sonder unteren Dreisam, 6. Juni. Vorgefien entlud sich ein schweres Gewitter mit wolkenbräutigem Regen über mehrere Gemarkungen. Das Wasser wuchs ungläublich schnell und richtete in den Feldern durch Ueberschwemmen und Abdecken Schaben an. In Bahlingen stauete sich das Wasser des Dorfbaches und drang theilweise in die Keller ein. Es hob in einem Keller ein gefülltes Weinsäß von 20 Dhm vom Lager und wälzte dasselbe herum. Doch war die Verspundung so gut, daß kein Wein herauslief und der Eigentümer keinen Schaden litt.

die Sitzungen einen Zeitraum von mindestens 3-4 Wochen in Anspruch nehmen.

± Aus dem Reichslande, 8. Juni. Der schon mehrfach erwähnte Weinbau-Kongress zu Kolmar wird am 25. September d. J. eröffnet werden. Zum Besuche sind alle Weinbauer, welchem Lande sie angehören mögen, eingeladen, um an den Beratungen über eine Anzahl mit dem Weinbau verknüpfter Fragen Theil zu nehmen. In Erwägung, daß es sowohl für Elsaß-Lothringen als für die den Kongress Besuchenden von Interesse sein dürfte, die einheimischen Bodenerzeugnisse zu einem Gesamtbilde vereinigt zu sehen, hat das leitende Komitee dieser Tage den Beschluß gefaßt, während der Dauer des Kongresses vom 25. September bis 3. Oktober eine Wein- und Ackerbau-Ausstellung zu organisiren. Zu derselben werden nicht nur Proben aller inländischen Produkte, sondern auch verbesserte Werkzeuge und Maschinen für Wein-, Obst-, Garten- und Ackerbau zugelassen. Für hervorragende Ausstellungsobjekte sind verschiedene Prämien, z. B. Kunstgegenstände, goldene und silberne Medaillen zc. in Aussicht genommen. Wenn die Bemühungen des Komitee's, die Ausstellung möglichst vielseitig und reichhaltig zu organisiren, gelingen, so ist nicht daran zu zweifeln, daß dieselbe auch ein Anziehungspunkt für die Bewohner Altdeutschlands, namentlich Wadens sein wird.

□ Aus dem Großherzogthum Hessen, 9. Juni. Gestern, als am Vorabend des Geburtstages unseres Großherzogs, und heute werden in den Garnisonsstädten, besonders aber in Mainz, wo derselbe seine Residenz aufgeschlagen, verschiedene Festlichkeiten, Paraden, Galatafel zc. abgehalten. In früheren Jahren war an diesem Tage gewöhnlich Familienfest im groß. Palais zu Frankfurt. Morgen kehrt der Großherzog zur Begrüßung des Kaisers von Rußland nach Jugenheim, resp. Darmstadt zurück. — Die Ergänzungs wahlen zur Zweiten Kammer sollen bereits gegen Ende laufenden Monats vorgenommen werden. — Wie ein ultramontanes Nachbarblatt „aus bester Quelle“ vernommen haben will, würden verschiedene Mitglieder des evangelischen Schulvorstandes bei der bevorstehenden Schlußabstimmung gegen die Kommunal schulen stimmen; somit stünde die Ausführung des Beschlusses der Stadtverordneten noch sehr in Frage. — Das Oberkonsistorium hat an die renitenten altlutherischen Geistlichen folgende Ladung erlassen:

Nach Zusammentritt der ersten ordentlichen Landes synode und nachdem von derselben der Synodalaußschuß bestellt worden ist, hat das erweiterte Oberkonsistorium in Gemäßheit des § 131, pos. 15 und § 184, pos. 4 des Württembergischen Kirchenrechts vom 6. Januar 1874 beschlossen, das gegen Sie anhängige Disziplinarverfahren wegen unbotmäßigen Verhaltens gegen die erwähnte allerhöchste Verordnung und wegen fortgesetzter Verweigerung der Ihnen ekklesiastisch übertragenen Amtsfunktion fortzusetzen und zum Schluß zu führen. Das erweiterte Konsistorium hat zu diesem Zweck weiter beschlossen, vor definitiver Urtheilung den Versuch einer Bekehrung durch den Superintendenten zu machen und Sie sodann nach vorgängigem geeignetem Vorhalt zur nochmaligen und schließlichen protokolllarischen Erklärung darüber zu veranlassen, ob Sie jetzt sich bereit finden lassen wollen, der allerhöchsten Verordnung vom 6. Januar 1874 über die Kirchenverfassung unbedingt und in allen Theilen Ihrer Amtspflicht gemäß sich zu fügen, oder nicht. Wir laden Sie demgemäß auf den 11. Juni l. J. hierher vor, um Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des groß. Superintendenten und sodann Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftslokale des groß. Oberkonsistoriums von dem hierzu von uns bestellten Kommissär Vorhalt zu vernehmen und schließliche Erklärung abzugeben. Zugleich bemerken wir, daß, wenn Sie in dem anberaumten Termin unentschuldig nicht erscheinen sollten, wir ohne weitere Verfügung an Sie unter Zuziehung des Synodalaußschusses endliche Entscheidung nach Lage der Akten fassen werden. — Richter.

± Leipzig, 8. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichts.) In einer badischen großen Cementfabrik war ein technischer Direktor auf fünf Jahre unter glänzenden Bedingungen engagirt. Derselbe war früher selbst Cementfabrikant gewesen und zwar mit so wenig Erfolg, daß er wenige Monate nach Antretung des neuen Postens in Gant fiel. Sein neuer Chef entließ ihn nunmehr, und die Klage des Direktors auf Schutz seiner kontraktlichen Rechte wurde u. A. damit bekämpft, daß der Prinzipal einen Gantmann nicht in einer so hervorragenden Stellung gebrauchen könne. Dieser Grund wurde abweichend von den Vorderrichtern vom höchsten Reichsgerichte für durchschlagend erachtet, besonders um deswillen, weil nach badischer Gesetzgebung ein Gantmann fast alle politischen Rechte verliert, wie er auch nach dem Reichsrechte das Stimmrecht und die Wählbarkeit für den deutschen Reichstag nicht besitzt, mithin ein Mann ist, der das öffentliche Vertrauen verloren hat und demnach auch nicht mehr im Privatdienste zu einem Posten geeignet ist, bei dem es gegenüber den vielen Untergebenen der vollen Autorität bedarf. — Ein St... r Kaufmann hatte eine sehr große Quantität amerikani schen Speck nach Stockholm verkauft; die Waare wurde dort von drei Experten als verfäult und ungenießbar befunden. Der Verkäufer bestritt dies Gutachten, weil er den Speck in gesunder Waare abgesetzt habe, also die Verderbnis erst auf der Reise eingetreten sein müsse, und diese Gefahr vom Käufer zu tragen sei. Bei der bekannten Geneigtheit ausländischer Experten, für ihren Landsmann zu agiren, sollte nach Ansicht des Verkäufers das schwedische Gutachten nur geringen Werth haben, während der Appellrichter das Parere für maßgebend hielt. Es wurde erwogen, daß man dem Verkäufer die Zählung jenes Beweises nicht abschneiden dürfe. — Zu einer ostdeutschen Eisenbahn waren die Formulare der Aktienzeichnungen dahin gefaßt, daß der Zeichner sich allen Bestimmungen des von der künftigen konstituiren den Generalversammlung der Aktionäre zu fertigenden Statuts unterwerfe. Dies wurde für unverbindlich erklärt, weil es an der Vereinbarung über alle wesentlichen Voraussetzungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere über die Höhe des Grundkapitals fehle und es nicht angehe, dies lediglich einem Dritten zu überlassen.

Schweiz.

* Aus der Schweiz, im Juni. (Nat.-Ztg.) In Schaffhausen hat sich kürzlich die ganze katholische Kirchengemeinde mit dem Pfarrer an der Spitze, gegen das Unschleibbarkeits-Dogma erklärt und sich einstimmig als altkatholische Gemeinde gebildet. — Im Kanton Tessin ist am 4. Juni der Entwurf der Partialrevision der Verfassung Seitens des Großen Rathes angenommen. Der letztere hat, nachdem bekanntlich ein Umschwung in der Regierung zu Gunsten der Klerikalen eingetreten ist, die Verordnung vom 26. Mai 1873, betreffend das Verbot der Vornahme von Kultushandlungen außerhalb der Kirchen, aufgehoben, somit die Prozessionen wieder gestattet. — Nachdem vor wenigen Tagen die Eisenbahn von Rigi-Kaltbad nach Rigi-Scheideck feierlich eröffnet worden, fand am 2. Juni eine gleiche Feierlichkeit statt zur Eröffnung der Bahn von Arth nach Rigi-Kulm. Seit diesen Tagen wird nun der ganze Rigi mit der Lokomotive befahren; von Vignau über Kaltbad und Staffel nach Kulm, von Arth über Röslerli (Maria zum Schnee) und Staffel nach Kulm, und von Kaltbad nach Scheideck. — Am 2. Juni Abends ist ein furchtbarer Gewittersturm über einen Theil des Kantons Genf heringebrochen. Während fast einer Stunde war der Himmel ein Feuermeer und rollte der Donner unaufhörlich; die Windstöße waren so heftig, daß die Pferdebahn Genf-Carouge ihren Dienst einstellen mußte. Auf dem linken Rhodener See heftiger Hagelgeschlag, der bedeutenden Schaden anrichtete. In der Nähe von Chêne fand man Schlossen von zwölf Millimeter Durchmesser.

Italien.

++ Rom, 8. Juni. Deputirtenkammer. Bei der Fortsetzung der Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffend die öffentliche Sicherheit erklärte der Ministerpräsident Minghetti, daß die Vorlage keinerlei politischen Zweck habe. Die beantragten außerordentlichen Maßregeln würden nicht allein auf Sicilien, sondern überhaupt überall da in Anwendung kommen, wo die Ordnung gefährdet sei. Der Entwurf trage deshalb auch keinen provinziellen Charakter. — Die Kommission zur Prüfung der von Garibaldi eingebrachten Gesetzentwürfe über die Regulirung der Tiber hat die Vorlage mit geringen Abänderungen genehmigt und wird morgen der Kammer darüber Bericht erstatten. — Die Universität Neapel soll am 10. Juni wieder eröffnet werden.

— Die vorjubiliche Stimmung im Vatikan, welche sich in den Worten der päpstlichen Erwiderung auf die vom Fürsten Windischgrätz verlesene Adresse kund zu geben schien: „Ich möchte König Viktor Emanuel schließlich bitten, das Gesetz, demgemäß der Klerus militärpflichtig wird, nicht zu beschließen“, ist wieder verschwunden, seitdem über das Schicksal jenes Gesetzes keine Täuschung mehr möglich ist. Wenigstens hat sich, wie man der Wiener Presse aus Rom schreibt, der Papst über denselben Gegenstand in der Beantwortung einer vom Marschese Patrizi überreichten Adresse am 30. Mai ganz anders vernehmen lassen. Er sagte unter Anderm: „Kürzlich sprach ich eine Bitte an den obersten Führer eines Heeres aus, deren Erfüllung jedoch nicht zu hoffen ist, denn jetzt ändert man und vernichtet Alles, was sonst verehrt wurde. In diesen traurigen Zeiten vertauscht man das priesterliche Gewand mit der militärischen Uniform, das heilige Crucifix mit der Pistole, und aus dem Klerus will man ein Kriegsheer formiren. Diese Menschen, diese fahrenden Ritter (cavalieri erranti), welche solche tyrannische, unmensliche und barbarische Gesetze geben, sind Menschen, welche die Zensuren der Kirche schon vielfach trafen, durch diese neuen Gesetze aber ziehen sie den Fluch Gottes auf ihr Haupt.“ Die Bestätigung des Rekrutirungsgesetzes, des Strafgesetzbuches, welches die Kangelprediger unter polizeiliche Aufsicht stellt, durch den König, sowie die Ausweisung sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe, die nicht das Erquatur nachsuchten, aus ihren bischöflichen Wohnungen wird, wie man sieht, im Vatikan jetzt als unausbleiblich angesehen. (R. Ztg.)

Frankreich.

△ Paris, 8. Juni. Nationalversammlung von Versailles. Sitzung vom 7. Juni.

Die Debatte über den Jaubert'schen Antrag, betreffend die Freie gebung des höheren Unterrichts, wird fortgesetzt. Bischof Dupanloup: Den Bemerkungen und Wünschen, welche Hr. Laboulaye zum Schluß seines Berichtes geäußert hat, kann ich mich nur anschließen. Auch ich glaube, daß dieses wichtige Gesetz, wenn es in der rechten Form durchdringt, nur zu der Beschleunigung und Verbesserung beitragen kann, deren wir Alle bedürfen und nach welcher die Kirche sich nicht minder sehnt, als irgendwer in diesem Hause. Wir verlangen unseren Theil an der Erziehung der französischen Jugend. Das ist unser Recht und unsere Pflicht und wir wollen, daß man uns Gerechtigkeit widerfahren lasse. Man mag uns hoffen, aber man soll uns nicht verachten. Hr. Laboulaye fordert die Lehrfreiheit für jeden Einzelnen als Bürger und gibt vor, zu glauben, daß die Katholiken diese Freiheit nur für sich und ihre Genossenschaften in Anspruch nehmen. Was soll dieser Gegenstand zwischen Katholiken und Bürgern bedeuten? Wir Alle sprechen hier als Bürger, auch der Apostel Paulus sagte: Civis romanus sum. Die Katholiken verlangen die Freiheit für Jedermann, für ihre Gegner, wie für sich selbst. Nur zwei Bischöfe hatten die Lehrfreiheit nach belgischem Muster verlangt und sie selbst haben dann diese Forderung zurückgezogen. Wir wünschen diese Freiheit unter billigen Bedingungen und mit ernstlichen Garantien, wie sie der Staat und die Familienväter verlangen dürfen. Die Bahn soll für Alle geöffnet sein, für die weltlichen Genossenschaften so gut, wie für die geistlichen. So entspreche ich dem Appell, welchen Hr. Laboulaye an uns gerichtet hat; wir sehnen uns von ganzem Herzen nach dem Frieden, für welchen die Kirche allezeit gelitten und gerungen hat. Hr. Laboulaye hat gesagt, wir könnten gar nicht umgebracht werden. Das ist nicht ganz richtig; wir sind schon mehrmals umgebracht worden, aber wir stehen immer wieder auf. Schließen wir also einen Bund in der gemeinsamen Freiheit, in der Wahrheit und Gerechtigkeit! Suchen wir endlich uns gegenseitig zu achten und anzuknüpfen, dann werden wir ein Gebäude aufbauen, welches würdig sein wird, die künftigen Geschlechter in seine erhellten Hallen auf-

zunehmen. (Beifall rechts.) Hr. Journier (von der Rechten) zieht im Interesse der Verhandlung ein von ihm eingebrachtes Amendement zurück. Hr. Henri Martin (gemäßigte Linke) verteidigt ein Amendement zu Art. 2, nach welchem jeder großjährige Franzose, der die im Art. 7 aufgezählten Bedingungen erfüllt, berechtigt sein soll, für sich allein oder im Verein mit Anderen öffentliche Vorträge oder Vorträge zu halten. Hr. Laboulaye: Dieses System der uneingeschränkten Lehrfreiheit wäre ganz neu; bei allen Völkern und in allen Gesetzgebungen sind dieser Freiheit Grenzen gesetzt. Nach wäre dieselbe mit unserem Vereinsgesetz unvereinbar; denn nach dem Vorschlag des Hrn. Henri Martin müßten geradezu alle öffentlichen Versammlungen gestattelt sein. Hr. Edouard Charton (Linke): Die öffentlichen Vorträge, Reiseberichte u. dergl. sind an eine Erlaubnis der Behörde gebunden, welche nicht immer leicht zu erlangen ist. Diese Schranke sollte jedenfalls wegfallen. Hr. S. Martin zieht seinen Antrag zurück. Der Art. 2 lautet in seiner neuen Fassung:

Jeder Franzose, welcher 25 Jahre alt und von keiner der Unfähigkeiten befreit ist, die Art. 7 dieses Gesetzes aufzählt, ferner die zum Besuch des höheren Unterrichts gemäß Art. 9 gebildeten Genossenschaften, die Departements und Gemeinden können ungehindert Lehrkurse und Anstalten für höheren Unterricht eröffnen, wenn sie die in den folgenden Artikeln gestellten Bedingungen erfüllen.

Hr. Chesnelong stellt dazu das Amendement, daß dasselbe Recht, wie den Departements und Gemeinden, auch den Diözesen zustehen solle. Daß die Diözesen, sagt er, den Charakter einer juristischen Person haben, ist nur vorübergehend bestritten und durch ein Gutachten des Staatsraths anerkannt worden. Redner entwidelt dies näher und fährt dann fort: Die Freiheit des Unterrichts ist das Recht und die Pflicht des Familienvaters; es muß ihm freistehen, seine Ueberzeugungen und seinen Glauben auf seine Kinder zu übertragen. (Sehr gut! rechts.) Die Freiheit des Unterrichts ist die natürliche Konsequenz der Wissenschaftsfreiheit. Jedes Lehrsystem hat eine religiöse Doctrin zur Grundlage; so gibt es z. B. eine spiritualistische und eine materialistische Medizin. (Lebhafter Unruhe links.) Auch Guizot hat gesagt, daß die Glaubensfreiheit schwer geschädigt wäre, wenn es der Religion verweigert sein sollte, in den höheren Unterricht einzubringen und ihn mit ihrem Geiste zu erfüllen. Wir verlangen also für die Diözesen nur das gemeine Recht. Die katholische Kirche wird stets die unbeschädigte Wächterin der Moral und der Verunst sein. (Lauter Beifall rechts.) Hr. Robert de Massy (linkes Centrum) hält den Art. 2 in der Kommissionsfassung für vollkommen ausreichend. Er befreit ganz entschieden, daß den Diözesen der Charakter einer juristischen Person zuzuschreiben. Die Diözesen, sagt er, ist keine bürgerliche Individualität, sondern lediglich ein kirchlicher Amts- und Gerichtsbezirk. Wäre aber selbst die Diözese eine juristische Person, so hätte es noch immer keinen Sinn, sie allein von allen juristischen Personen in das Gesetz anzunehmen. Das Gesetz bezieht sich auf die Departements und die Gemeinden: das sind in der That juristische Personen, sie haben Eigentumsrecht, sie haben ein Budget; der Kanton und das Arrondissement sind es schon nicht mehr. Redner zitiert ein Gutachten des Staatsraths vom 5. März und 21. Dezember 1841, welches den Diözesen das Recht einer juristischen Person abspricht. Auf der anderen Seite, fährt er fort, besitzen die Konvikte unstreitig dieses Recht; von ihnen aber ist nicht die Rede. Uebrigens sind auch die Rechte einer juristischen Person immer nur auf den Kreis ihrer besonderen Befugnisse und Aufgaben eingeschränkt. (Beifall links.) Hr. Chesnelong hält an seinen Ausführungen fest und erinnert zum Beweise für dieselben daran, daß die den Diözesen zugewandten Schenkungen und Vermächtnisse vom Staatsrath ohne Bedenken bestätigt worden sind. Man schreitet zur Abstimmung. Das Amendement des Hrn. Chesnelong wird mit 339 gegen 330 Stimmen angenommen. (Unruhe links.)

Auf Antrag des Hrn. André, eines Protestanten, werden auch die protestantischen und israelitischen Konvikte in den Artikel aufgenommen. Unterrichtsminister Wallon macht Vorbehalte wegen der Worte: „Die Departements und die Gemeinden“, da die von diesen gegründeten Schulen als Staats Schulen zu behandeln wären, wogegen hier nur von den vom Staate unabhängigen Lehranstalten die Rede sei. Er behalte sich daher vor, bei der dritten Lesung die Streichung dieser beiden Worte zu beantragen. Art. 2 wird hierauf votirt.

Das Amendement Chesnelong verdankte seinen gestrigen Sieg lediglich dem Bestände der Bonapartisten, welche gern die Gelegenheit wahrnahmen, sich bei den Klerikalen ein Bild einzulegen. Sehr bezeichnend ist in dieser Abstimmung das Verhalten der Minister. Von diesen stimmten die Herren Buffet und Vicomte von Meaux für, Herr Léon Say gegen den Antrag; die Herren Dufore, Decazes, Caillaux, de Cissé, de Montaignes und Wallon enthielten sich der Abstimmung; dasselbe thaten der Prinz Joinville und der Herzog v. Broglie.

Paris, 8. Juni. (Köln. Ztg.) Die klerikale Partei hat gestern durch Annahme des Amendements Chesnelong in der Beratung über das Unterrichts Gesetz einen weitgehenden Vortheil davongetragen. Das Amendement gibt den Diözesen das Recht, Fakultäten zu besitzen. Dies ist nach dem jetzigen Rechtsstand ein sinnloses Privilegium, da die Diözesen bloß geographische Abgrenzungen sind, die keine Korporation irgend welcher Art darstellen. Man kennt nur aber die Klerikalen und den Staatsrath; die Klerikalen werden alsbald mit dem Schluß auftreten: das Gesetz gibt den Diözesen ein Recht des Besitzes an Fakultäten, also an öffentlichen Anstalten; daraus folgt, daß die Diözesen auch Korporationsrechte haben müssen. Und der Staatsrath wird, wenn er noch derselbe ist, wie vor einem Jahre, diesen sauberen Schluß bestätigen. Man erinnert sich, wie er auf Grund eines ganz ähnlichen Vorganges, des Gesetzes nämlich, welches den Erzbischof von Paris in Besitz der Sacré coeur-Kirche setzte, den Bischöfen und Kirchenfabriken ganz allgemein das Recht zusprach, Schenkungen zc. anzunehmen. — Am letzten Samstag haben bei Gelegenheit des landwirthsch. Festes in Caen die Deputirten Raoul Duval, Le Prevost, de Caunay und Arthur Regrand ein Banket, zu dem sie alle hervorragenden Bonapartisten der Partei geladen hatten. Raoul Duval, jetzt einer der Hauptführer der Imperialisten, hielt eine längere Rede. Er erklärte zuerst, daß es vor der Wahlurne gegenwärtig nur noch zwei Parteien gebe: die Republik und das Kaiserreich; die übrigen Parteien hätten

so zu sagen nicht mehr das Recht, zu kämpfen. Der Orleansismus, der weder einen Prinzen, noch ein Prinzip, noch eine Fahne besitzt, habe noch weniger Anhänger als das Königthum. Er sucht dann zu beweisen, daß die republikanischen Wahlen zum Radikalismus, zur Demagogie, zum Kriege und zu einer neuen Invasion führen würden; denn wenn der Zar einen Augenblick den Krieg aufgehalten, so habe er ihn nicht für immer beseitigt. Der Zar habe nur Frankreich die Zeit bewilligt, um der Welt darzutun, ob es verdiene, zu leben oder zu sterben. Das Kaiserreich kann allein den Frieden im In- und Auslande sichern. Das Kaiserreich sei nicht die Revanche. Nach Waterloo habe man dies auch gesagt, aber das zweite Kaiserreich habe England zu seinem Verbündeten gemacht. Bei den Neuwahlen will Raoul Duval nur wahre Imperialisten aufgestellt haben. Dem Senat, welcher eine wichtige Mission habe, will er alle Aufmerksamkeit geschenkt haben. Die Rede Raoul Duval's ist keineswegs ungeschickt abgefaßt, zumal ein Theil der gemäßigten Republikaner, der Orleansisten, und vor Allem der Regierung, Alles aufbietet, um die Konversationen, welche gerade nicht mit den Erzepublikanern marschiren wollen, in die Arme der Imperialisten zu treiben.

Paris, 9. Juni. Die spanische Botschaft versendet an die Blätter folgende Note:

An der Pariser Börse waren gestern Gerüchte von einer republikanischen Verschwörung in Umlauf, welche auf dem Punkte stünde, in Spanien auszubrechen; diese Gerüchte haben auch einigen Einfluß auf den Kurs der spanischen Werthe geübt. Sie können aber nur auf einem Weisheitsmanöver beruhen. Die vollkommene Ordnung herrscht in dem ganzen Theile Spaniens, welcher nicht von den Karlisten besetzt ist, und nichts berechtigt zu der Annahme, daß sie gehört werden könnte. Für diesen Fall ist übrigens die Regierung stark genug, sie sofort wiederherzustellen.

Ein kürzlich wieder in's Leben gerufenes royalistisches Blatt, die „Gazette de Nimes“, veröffentlicht an seiner Spitze ein Schreiben, welches ihm von dem Marquis v. Foresta im Auftrag des Grafen Chambord zugegangen ist:

Monseigneur hat mit großem Vergnügen erfahren, daß, Dank dem großmüthigen Beistande und der Gönnerschaft seiner Freunde vom Gard-Departement, die „Gazette de Nimes“ unter Verhältnissen wieder erschienen ist, welche ihr gestatten werden, nicht minder eifrig als früher für die rettenden und heutzutage nur allzu verkannten Prinzipien gegen die verderblichen Verlockungen zu kämpfen, von denen sich so viele ängstliche oder kurzschichtige, wenn auch vielleicht von guten Gesinnungen besetzte Leute fortzuziehen lassen. In einer verworrenen Zeit, wie die unsere, vergißt man leicht, daß in den Prinzipien ein Ansehen und ein Nachgeben nicht möglich sind: die „Gazette de Nimes“ wird dies ihren Lesern in's Gedächtniß rufen und seine Hoheit der Graf Chambord kann sie nur annehmen, in der Bahn zu beharren, welcher sie bisher getreulich gefolgt ist.

Der Abgeordnete Noel Parfait hatte im Namen einer Gruppe gemäßigter Republikaner dem französischen Gesandten bei der Regierung Viktor Emanuel's, Marquis de Roaliles, eine Kandidatur für den Senat angetragen. Dieser hat indeß das Anerbieten in einem vom 25. April von Rom datirten Schreiben, welches erst jetzt an die Öffentlichkeit gelangt, dankend abgelehnt.

Mein Dank, schreibt der Marquis v. Roaliles, ist um so aufrichtiger, als ich mir von dem künftigen Senat eine sehr hohe Vorstellung mache; von dem Maße seines Einflusses wird vielleicht das Glücksgewicht unserer neuen Staatsverfassungen abhängen. In den Vereinigten Staaten, wo Alles so oft wechself, habe ich die nationale Ueberlieferung in den Händen des Senats ruhen sehen. In unserer Republik wird der Senat die Ueberlieferung nicht nur zu erhalten, sondern auch in einem konservativen und zugleich aufgeklärten Geiste zu schaffen haben. Gerade, weil ich mir aber eine so große Idee vom Senat mache, muß ich auf die Ehre, ihm anzugehören, verzichten. Ich habe die Gesandtschaft in Rom in einem Augenblicke angenommen, da dieser Posten ein schwieriger schien. Die angeklärte Politik des Herzogs Decazes hat mir ihn leicht gemacht; aber ich halte mich nicht für ermächtigt, ihn zu verlassen, wenn nicht die Regierung, die mich auf ihn berufen hat, von ihm entsetzt. Senator oder Gesandter im Auslande zugleich zu sein, das scheint mir denn doch unvereinbar. Ich könnte nicht in Versailles weilen, ohne die Interessen zu vernachlässigen, die wir in Rom anvertraut sind, noch in Rom, ohne den Pflichten eines Senators in Versailles untreu zu werden.

Der Bericht des Hrn. Laboulaye über den Gesetzentwurf betreffend die öffentlichen Gewalten ist heute ausgegeben worden. Der Referent ermahnt auf's Neue die Parteien, sich auf dem Boden dieses konstitutionellen Ausgleichs die Hand zu bieten, wobei er kein Hehl daraus macht, daß auch die Republikaner ganz erhebliche Opfer zu bringen haben werden.

Wenn es, schließt er, unter den Republikanern Männer gibt, die da finden, daß man nicht weit genug gegangen ist, so werden sie wohl daran thun, zu erwägen, daß Frankreich, nachdem es eben erst das Kaiserreich überhanden hat, Zeit braucht, um sich erst wieder an eine konstitutionelle Regierung zu gewöhnen. Die politische Freiheit bei uns einzubürgern, ist ein heiliges Werk, welches mit großer Schonung unternommen werden muß. Indem die Republikaner die Verfassung vom 25. Februar votirt haben, sind nicht sie es, welche die geringsten Opfer brachten; sie thaten es aus Liebe zum Vaterlande und um jenen Verlangen nach Eintracht und Einigkeit zu genügen, welches ein vom Kriege erschöpftes und der Revolutionen müdes Volk befeht.

Die Verhandlungen über die Nachtragsgesetze zur Verfassung dürften in der nächsten Woche beginnen. Der Dreißiger-Ausschuß brachte heute die Beratungen über das Senatsgesetz beinahe zu Ende. Einige von den Abgeordneten der Kolonien vorgeschlagene Veränderungen wurden angenommen, dann wurde Hr. Christophle zum Berichterstatter ernannt.

Spanien.

Der „Times“ wird aus Madrid vom 7. Juni telegraphirt, daß die Karlisten in Misfachtung der eingegangenen Uebereinkunft den Verkehr auf der Eisenbahn von Gerona nach Barcelona gehemmt und Reisende beraubt haben. Fünf-tausend Karlisten waren in Carineda (Aragonien) eingerückt

und hatten mehrere Personen als Geiseln gefangen genommen. Sie haben mehrere Personen getödtet oder verwundet und eine erschossen. Die Regierung wird demnächst den Deutschen in Cartagena die ihnen zugesagte Entschädigung für ihre Verluste während des Intransigenten-Aufstandes bezahlen.

Badische Chronik.

Manheim, 9. Juni. Bei der bevorstehenden hälligen Erneuerung der Zweiten Kammer haben nach der auf dem Landtag 1872/73 bestimmten Reihenfolge für zwei der Mannheimer Abgeordneten, die H. v. Feder und Krebs, welche austreten, Neuwahlen stattzufinden. Es steht in nächster Zeit wieder einmal ein lebhafter Wahlkampf bevor. — Nachdem die neugewählten Stadträthe sämtlich angenommen haben und verpflichtet worden sind, ist nun auch durch das Loos ihre Amtsdauer bestimmt worden. Hiernach werden die H. H. Feld, Jordan, Kahn, Köpfer, Langeloth, Neumann, Riffeler, Schneider und Wirsching drei Jahre, die H. H. Beauval, Dietrich, Dresler, Engelsmann, v. Feder, Kesselheim, Röber, Roes und Staudt sechs Jahre im Amte verbleiben. Am 15. d. M. wird die Ergänzungswahl zum Bürgerausschuß für die H. H. Kesselheim und Riffeler stattfinden. — Im Schloßgarten werden soden die beiden um die Schloßkügel führenden Zufahrtsstraßen zur Rheinbrücke angelegt, bezim. erweitert. Das Thor des Hauptportals wird nach ergangener Entschließung dem Verkehr nicht eröffnet werden; der Durchgang unter dem neuen Gerichtsgebäude ist für Fußgänger vorbehalten; die Zufahrt erfolgt künftig durch die beiden Seitenportale des Schloßhofes und an den Schloßremisen vorüber. Den bedeutendsten Fortschritt bildet die kurze Fahrstraße vom Bahnhof nach der Rheinbrücke.

Baden, 8. Juni. Die Saisonchronik des „B.-Bl.“ enthält folgende statistische Zusammenstellungen: Die am vergangenen Sonntag, zum ersten Male in dieser Saison, erschienene städtische General-Fremdenliste weist im Einzelnen nach, wie vieler und hoher Gäste wir uns in diesem Jahre schon zu erfreuen haben. Die Fremdenfrequenz übersteigt heute schon die des vorigen Jahres um 900 Personen (7463 gegen 6563 im Jahre 1874). Es eröffnet dies eine verheißungsvolle Perspektive für die kommenden Monate. Sehr erfreulich ist auch der Aufschwung unserer Kuranstalten, welcher hiermit Hand in Hand geht. Noch in keinem Jahre ist die Zahl der Kurtrinkenden so ansehnlich gewesen, wie in diesem. Von einigen Mineralwassern ist der Borrath so schnell verbraucht worden, daß schon mehrfache Nachlieferungen nöthig geworden sind; von dem, als Zusatz zu unserem Thermalwasser benutzten kalten Salz ist in der ganzen vorigen Saison nicht so viel verbraucht worden, als in diesem Jahre innerhalb der letzten Wochen. Auch das Trinken von Kuh- und Ziegenmilch ist in diesem Jahre gegenwärtig fröhlich und lebhaft. Gegenwärtig können früh und Abends 10—12 Kühe und eben so viele Ziegen kaum die erforderliche Milch liefern, und obgleich die Milch-Trinkhalle jetzt erst bedeutend erweitert worden, zeigt sie sich doch noch zu klein zur Aufnahme aller Kurgäste. — Es beweist dies, wie unser Baden auch nach dieser, früher weniger gepflegten Richtung, in stetem Fortschreiten begriffen ist.

Freiburg, 9. Juni. Der gegenwärtige Stand der Feldfrüchte und des Weinstandes in dieser Gegend berechtigen zu den besten Hoffnungen auf eine ergiebige Ernte und einen reichen Herbst. Die Weinstöcke sind mit Scheinen allenthalben reichlich beladen und stehen in manchen Lagen bereits in voller Blüthe. Eine Folge dieser günstigen Aussicht dürfte die fast gänzliche Stodung im Weinhandel und das Herabgehen der Preise sein. Die Karlisten, die bereits allenthalben zur Reife kommen, liefern ein sehr schönes Erträgniß. In den Orten am Kaiserstuhl finden täglich große Ankäufe von Karlisten durch Elsässer statt, welche die Waare jenseits des Rheines in Handel bringen. — Die Fertigstellung der im Bau begriffenen Solmar-Breitsacher Eisenbahn wird den Verkehr zwischen diesseits und jenseits des Rheines wesentlich heben.

Vom Bodensee, 9. Juni. Die Witterung des verfloffenen Monats Mai war ganz analog jener des Mai 1865, und die mittlere Monatstemperatur um 4 Grad wärmer, als dies im Mai 1874 beobachtet wurde. In Folge der anhaltenden Trockenheit sind aus mehreren Produktionsgegenständen, wie namentlich aus Frankreich und theilweise auch aus Südrussland Klagen laut geworden, wornach das Wachsthum der Feldfrüchte beeinträchtigt und das Resultat der künftigen Ernte in Frage gestellt sei. Indessen haben die in der ersten Monatsdelade des Juni sich wiederholenden Gewitterregen, welche vom mittelländischen Meer bis über England, und von Deutschland bis zu den Küstenländern des Schwarzen Meeres sich erstreckten, alle befallenen Gegenden vorzüglich fruchtbar gemacht. Wenn — wie es den Anschein hat — die günstige Witterung fernhin anhält, und die Zufuhren an den Hauptkapitälplätzen, wie erwartet, stärker werden, so ist ohne Zweifel ein weiterer Rückgang der Getreidepreise zu gewärtigen. In der That haben die Mehl- und Brodpreise an verschiedenen Orten bereits einen nicht unerheblichen Abfall erlitten. Der Stand der Weinberge, sowie der Obstgärten berechtigt in der Seegegend zu den vielversprechendsten Erwartungen. Insonderheit steht man einem reichlichen Erträgnisse an Steinobst und an Birnen entgegen.

Bermischte Nachrichten.

Strasbourg, 9. Juni. Das auf Antrieb des Vorstandes des landw. Centralvereins im Unterfah, Hrn. Pasqua, bei Königshofen veranstaltete Probemähen mit verschiedenen Maschinen gestern und heute einen interessanten Verlauf. Seit den letzten drei Jahren hat die Einführung der Mähmaschine in Elsass-Lothringen stetige Fortschritte gemacht.

Berlin, 9. Juni. Der „Bant- und Handelszeitung“ zufolge hat der Handelsminister die Vertheilung einer Prozentigen Dividende durch die Bergisch-Märkische Eisenbahn pro 1874 definitiv genehmigt.

Böln, 8. Juni. Die Kaiserlocke ist heute von der Kommission geprüft und angenommen worden.

St. Petersburg, 8. Juni. In Morschansk (Gouvernement Tambow) ist eine Feuerbrunst ausgebrochen, welche den größten Theil der Stadt in Asche gelegt hat. Ein großer Borrath von Leinwand ist ein Raub der Flammen geworden. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. — Die russische „St. Petersburger Zeitung“ hat bis zur Bestellung einer neuen Redaktion zu erscheinen aufgehört.

Nachricht.

Genf, 10. Juni. Der große Rath von Genf hat gestern den Gesetzentwurf von Georg Fazy über Trennung von Kirche und Staat mit 44 gegen 12 Stimmen verworfen.

Paris, 9. Juni. Wie die „Agence Havas“ aus Cairo vom heutigen Tage meldet, so bestätigt sich die Nachricht von der Ernennung Kubar Pascha's zum Minister des Außern.

Madrid, 9. Juni. An Stelle Jovellar's übernimmt Primo de Rivera das Kriegsministerium.

Brüssel, 10. Juni. Die „Independance belge“ veröffentlicht den Wortlaut des Gesetzentwurfs betreffend die Strafbareit des Anerbietens zur Begehung gewisser Verbrechen. Wer ein Verbrechen anbietet, welches mit dem Tode oder mit Zwangsarbeit bestraft wird, ebenso wer ein solches Anerbieten annimmt, wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Die Schuldigen können außerdem zu Landesverweisung oder Polizeiaufsicht verurtheilt werden.

Haag, 9. Juni. Soweit die Wahlergebnisse bekannt sind, wurden gewählt: 16 Liberale, 3 Konservative, 4 Antirevolutionäre, 8 Ultramontane. Nachwahlen sind 4 erforderlich, davon 3 zwischen Liberalen und Konservativen und eine zwischen einem Liberalen und einem Antirevolutionär.

Kopenhagen, 9. Juni. Großfürst Alexi's wird in der nächsten Woche hier erwartet. Der Herzog von Edinburgh nebst Gemahlin wird Anfang Juli hier eintreffen.

London, 9. Juni. Unterhaus. Die zweite Lesung der von der Regierung bekämpften Bill betr. die Ausdehnung des Systems des obligatorischen Unterrichts und die Errichtung von Unterrichtsräthen im ganzen Staate besonders auf dem Lande, wurde mit 225 gegen 164 Stimmen abgelehnt.

Frankfurter Kurszettel.

(Die jetzgedruckten Kurse sind vom 10., die übrigen vom 9. Juni.)

Staatspapiere.	
Preußen 4 1/2% Obligationen 105 3/4	Russland 4% Obl. i. R. 1870 104 3/4
Baden 5% Obligationen 101	do. v. 1872 108
do. 4 1/2% „ 96 1/2	do. v. 1873 —
do. 4% „ 92 1/2	Schweden 4 1/2% do. i. R. 1871 100
Bayern 4 1/2% Obligationen 101 1/2	do. v. 1872 100
do. 4% „ 95 1/2	Schweden 4 1/2% do. i. R. 1871 100
Württemberg 5% Obligation 105	N.-Amerika 6% Bonds 99 1/2
do. 4 1/2% „ 101 1/2	do. v. 1862 102 1/2
do. 4% „ 97	do. v. 1865 99 1/2
Raffin 4% Obligationen 97 1/2	do. v. 1865 99 1/2
Gr. Hessen 4% Obligation 100	do. v. 1865 99 1/2
Dest. 5% Silberrente 68 3/4	do. v. 1865 99 1/2
„ 4 1/2% „ 64 1/2	do. v. 1865 99 1/2
„ 5% Papierrente 64 1/2	do. v. 1865 99 1/2
„ 4 1/2% „ 64 1/2	do. v. 1865 99 1/2

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 109 3/4	5% Röhren-Comp. Nr. 1. S. 68 3/4
Frankf. Bankverein 74	5% Röhren-Comp. Nr. 1. S. 68 3/4
Deutsche Reichsbank 80 1/2	5% Elb-Comp. Nr. 1. S. 85 1/2
Provinzialbank 80 1/2	5% Elb-Comp. Nr. 1. S. 85 1/2
Darmstädter Bank 129 1/2	5% do. 2. Em. —
Osterr. Nationalbank 87 1/2	5% do. neuer. neue —
Württemberg. Vereinsbank 121	5% do. (Neumarkt-Röh.) —
Osterr. Kreditaktien 208 1/2	5% Donau-Druck 68 3/4
Mit. deutsch. Kreditbank 84 1/2	5% Frz.-Zof.-Prior. 151 1/2
Rheinische Kreditbank 84 1/2	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68 81
Bad. Bankverein 87 1/2	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869 81
Drücker Bank —	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
Berliner Bankverein —	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
Stuttgarter Bank 86 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
Deutsche Effektenbank 107 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
Osterr. deutsche Bank 82 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
4 1/2% bayr. Dsb. à 200 fl. 115 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
4 1/2% pfälz. Margb. 500 fl. 115 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
4% Hess. Ludwigsbahn 104 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
3 1/2% Oesterr. Eisenb. 350 fl. 73 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
5% Osterr. Frz. Staatsb. 258 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
5% „ Süd-Lombard. 91	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
5% „ Nordwestb.-R. 135 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
5% Elb-Comp. 162 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
5% Rud.-Eisenb. 2. S. 200 fl. 175 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
5% Rhein-Moselb.-R. 200 fl. 161 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
5% Frz.-Zof.-Eisenbahn 181 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —
Galatz 211 1/2	5% Osterr. Staatsb.-Pr. v. 1. S. —

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Österr.-Rindener 100-Thaler-Loose 108	Dest. 4% 200 fl. Loose v. 1864 118 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl. 119 1/2	do. 6% 500 fl. „ v. 1860 118 1/2
Badische 4% do. 118 1/2	100 fl.-Loose v. 1864 304.40
36 fl.-Loose 124.40	Ungar. Staatsloose 100 fl. 172.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose 74.00	Haab-Grayer 100 fl. Loose —
Preuß. Pfälz. 50 fl.-Loose 122.00	Schwedische 10-Thlr.-Loose 46
25 fl.-Loose 122.00	Hannüber 10-Thlr.-Loose 90.10
Antsbach-Günzenhauz. Loose 25 1/2	Reiniger 7 fl.-Loose 20.10
	3% Oldenburger 10-Thlr.-R. 110 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
London 103 fl. St. 3 1/2% 206.50	Holland 10 fl.-St. fl. 16.85—90
Paris 100 frs. 4% 81.80	Ducaten „ „ 9.60—65
Wien 100 fl. Öst. 3 1/2% 183.00	20-Franco-St. „ „ 16.33—37
Disconto „ „ l. S. 3 1/2% „ „	Engl. Sovereigns „ „ 20.52—57
Preuß.-Friedrichs'or R. —	Russische Imperial „ „ 16.85—90
Pföden „ „ 16.60—65	Dollars in Gold „ „ 4.20—23
	Dollarcoupon „ „ —
	Tendenz: matt.

Berliner Börse. 10. Juni. Kredit 418.—, Staatsbahn 508.—, Lombarden 191.—. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 10. Juni. Kreditaktien 232.—, Lombarden 105.50, Anglobank 123.—, Unionbank —, Napoleons'or 8.89.50. Tendenz: abwartend.

New-York, 10. Juni. Gold (Schlusskurs) 115 1/4.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretschmar in Karlsruhe.

Dankfagung.

N. 997. Helmstadt. Wir sprechen auf diesem Wege unseren tiefinnigsten Dank hiermit aus für die große Theilnahme und die zahlreichen, ehrenvolle Leichenbegleitung unseres so unerwartet schnell durch den Tod entzogenen theuren Sohnes, Bruders, Schwagers und Bräutigams

Wilhelm Theodor Geiger, Assistent beim Großh. Finanzministerium.

Insbesondere ist dieser Dank gerichtet an die hochgeehrten vorgelegten hohen Beamten des Großh. Finanzministeriums, die vielen treuen Freunde und das Corps Rhenania der Studirenden in Heidelberg, sowie für die reichen Blumenpenden derselben.

Helmstadt, den 9. Juni 1875. Im Namen der Hinterbliebenen: **Georg Geiger,** Hauptlehrer.

Stellenauftrag.

N. 967. 2. Baden-Baden. Ein junger Mensch im Alter von 17 bis 20 Jahren, der die Stelle eines Dieners versehen kann und kleine leichte Arbeiten nebenbei leisten will, kann sich umgehend melden Baden-Baden, Kiehlenthaferstr. 38 Parterre.

Offene Lehrinstitute.

N. 951. 2. Bilingen. Unterzeichnete sind geneigt, einen gut gesunden und sitzlamen jungen Mann von 15 — 16 Jahren in die Lehre zu nehmen. Da das Geschäft ein gemischtes, Bau- und Waarengeschäft ist, wird einem fleißigen Jüngling die seltene Gelegenheit geboten, sich im Bau- und Waarengeschäft gleichzeitig und ganz auszubilden. Offerten erbitte franco an unsere Adresse: **Gebrüder Dold, Tuchfabrik.** Bilingen (Baden).

Holzbranche

N. 949. 5. Karlsruhe. durchaus erhabene, kaufmännisch gebildete Fachleute werden als **Correspondenten** für eine Fachschrift zu engagieren gesucht. Offerten unter Chiffre P. 72133 besörbern die Herren **Hausenstein & Vogler** in Stuttgart. (H72133)

Zu verkaufen

N. 968. 2. sind eine Partie schöne, trockene, eichene und pappelwe Döseln. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes. (H 968. 2)

Dr. Koch's

Widinger Mineral-Präparat, pro Flasche 1 Mkr. nebst Beschreibung etc. Nur direct zu beziehen durch **Dr. Koch** Berlin, Holle-Allianzstrasse 4.

Zeugniß. Ich bescheinige hiermit, daß Kaufende an Schwächezuständen den Folgen der Selbstverleumdung und Aufkündigung Leidende durch den mehrwöchentlichen Genuß von **Dr. Koch's Widinger Mineral-Präparat** — eines durchweg exquisiten Nährstoffes — radical regeneriert worden sind. **Dr. Heintz** in Berlin, praktischer Arzt etc. N. 328. 15.

Edictalladung.

N. 989. 1. Von der I. Section des Rigaschen Landvoegegerichts ist über das Vermögen des Schneiders **Matthias Böfinger** und dessen Ehefrau **Charlotte, geb. Reinitz,** welche bis Anfang dieses Jahres in der Stadt Nizza ihren Wohnort gehabt, darnach sich aber heimlich von hier entfernt haben, eine Curatel eingesetzt und sodann wegen Ueberschuldung derselben der Konkurs eröffnet worden. In solcher Veranlassung werden bestimmt:

1) der Schneider **Matthias Böfinger** und dessen Ehefrau **Charlotte, geb. Reinitz,** aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieser Bekanntmachung vor der I. Section des Rigaschen Landvoegegerichts in Person oder durch einen dazu legitimierten Stellvertreter zu erscheinen und ihre Vermögensverhältnisse, bei der Veranlassung, daß widrigenfalls, ohne sie weiter zu hören, über die gegen sie angemeldeten Forderungen wird erkannt werden, was Rechtens; 2) alle diejenigen, welche an den **Matthias Böfinger** und dessen Ehefrau **Charlotte, geb. Reinitz,** rechtliche Ansprüche zu erheben und dieselben noch nicht zur Kenntniß dieses Gerichts gebracht haben, angewiesen, solche unter Beifügung der dazu gehörigen Belege binnen 6 Monaten a dato dieser Proklams bezw. binnen der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine und spätestens bis zum 18. November 1875 bei der I. Section des Rigaschen Landvoegegerichts persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anzumelden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf ihre Forderungen bei Vertheilung der Konkursmasse keine Rücksicht genommen werden wird. Nizza, in der I. Section des Landvoegegerichts, den 21. April 1875. Im Auftrage: **R. Jentich,** Notair. H 12189

The Singer Manufacturing Co.,

New-York, grösste Nähmaschinenfabrik der Welt, erzielte im vorigen Jahre wieder den **Höchsten Umsatz,**



Nähmaschinen

Die offizielle Statistik gibt darüber folgenden Ausweis. 1874

The Singer Manufacturing Co.	241,679 Maschinen
The Wheeler & Wilson Mfg. Co.	92,827 "
The Domestic Sewing M. Co.	22,700 "
The Web S. M. Co.	20,495 "
The Remington Empire S. M. Co.	17,608 "
The Wilson S. M. Co.	17,525 "
The Gold Medal S. M. Co.	15,214 "
The Singer & Gibbs S. M. Co.	13,710 "
The American S. M. Co.	13,529 "
The Victor S. M. Co.	6,322 "
The Florence S. M. Co.	5,517 "
The Scour S. M. Co.	4,541 "
J. E. Braunsdorf & Co., Aetna	1,865 "
The Bertram & Fantom S. M. Co.	250 "
The McKay S. M. Association	128 "
The Keyhole S. M. Co.	37 "

Es hat danach die **Singer Manufacturing Co.** wieder, wie in 1873, allein eine Zunahme ihrer Verkäufe aufzuweisen, die nahezu die Hälfte der Gesamtproduktion aller Nähmaschinenfabriken der Welt darstellt.

G. Neidlinger, General-Agent der Singer Manufacturing Co. für Nord- und Mittel-Europa. **Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 32.**

N. 949. 5. Karlsruhe.

Salon Agoston

(Schiefwiese). Während der Messe **Täglich zwei große brillante Vorstellungen.**

In jeder Vorstellung abwechselnd: **Physik. — Magie. — Illusion. — Apospseifer. — Pranger. — Fakir. — Serli. — Gefesseltes Medium. — Lange. — Wandbilder. — Gelpenster. — Gryler auf Island.**

Logenplatz 2 Mk. Sperrplatz 1 Mk. 50 Pfg. I. Platz 1 Mk. 20 Pfg. II. Platz 80 Pfg. Gallerie 50 Pfg.

Anfang 5 und 8 Uhr. Tages-Cassa von 11 bis 1 Uhr.

Stuttgart. Zug-Jalousien, Roll-Jalousien

von Stahl, Blech und eisernem Panzer empfiehlt die **Stuttgarter Jalousien-Fabrik** **C. Bergthold.**

Bertheimer in Karlsruhe, A. Weisenböcker, Mannheim, Louis Oppenheimer, Heidelberg, Carl Müller.

Kandern — bad. Oberland.

N. 2. 1. Luftkurort in anerkannt gesünder Lage, am Fuße des Blaues, 1 Stunde von Badenweiler und 2 Stunden von Basel entfernt. Gute, komfortable eingerichtete Gasthäuser, mit besten billigen Pensionen; Privatlogis, Post- und Telegraphenstation. Fortverbindungen täglich 2 Mal nach den Stationen Schliengen und Pörrach. Warme und kalte Bäder. Tüchtige Ärzte und gute Apotheke. Gartenanlagen, schattige Spaziergänge in Lammwäldchen, schöne Ausflüge in die nächste Umgebung mit prächtigen Aussichtspunkten. Wagen zur Verfügung. F. 1131. Q.

Zu verkaufen 1 jähriger brauner Wallach, militärstark, fehlerfrei, auch zum Einspannen geeignet. Näheres beim Thierarzt **Caub** in Schwellingen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen. N. 467. Nr. 2939. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des **Andreas Johann Georg Breischer** von Eberlingen, Maria Katharina, geb. Heß, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsung ist anberaumt auf **Mittwoch den 14. Juli b. J., Vorm. 8 1/2 Uhr,** was den Gläubigern des Beklagten hiemit

bekannt gemacht wird. Freiburg, den 8. Juni 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. v. Rotted. Franz.

Entmündigungen. N. 464. Nr. 6674. Kadißzell. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. v. M. wurde **Wittne Uesula Weiß,** geb. v. D., von Balingen wegen Geistesstörung entmündigt und wurde **Kirchler v. D.** von Balingen als Vormann derselben ernannt. Kadißzell, den 7. Juni 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Zädie.

Handelsregister-Einträge. N. 457. Nr. 14.547. Karlsruhe. Zu D. 3. 243 des Firmenregisters, Firma **Adolf Ulrici** wurde heute der Ehevertrag des Kaufmanns **Adolf Ulrici** hier mit **Magdalene Raug** von hier, d. d. 20. April 1875, woran die Gütergemeinschaft auf

den Entwurf von 150 M. Seitens jedes Gatten beschränkt wird, eingetragen. Karlsruhe, den 5. Juni 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Rebenius.

Verwaltungssachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.

Verwaltungsachen. N. 999. Nr. 4165. Waldkirch. Aushebung pro 1875 betr. Das Oberverwaltungsgericht für den Aushebungsbezirk Waldkirch findet am **Mittwoch den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** im Rathhaussaal zu Waldkirch statt. Waldkirch, den 6. Juni 1875. Großh. bad. Bezirksamt. v. Treubald.